

22. Dezember 2021

## Wärmepreise 2022 – Nahwärmegebiet Groß-Gerau

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Regelung in dem mit Ihnen bestehenden Wärmelieferungsvertrag werden zur Ermittlung der Wärmepreise für das Jahr 2022 die nachstehend genannten preisbildenden Faktoren zugrunde gelegt:

- Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3) / I = 106,8 (Mittelwert im Zeitraum: 01.10.2020-30.09.2021)
- Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung) / L = 101,3 (Mittelwert im Zeitraum: 01.10.2020-30.09.2021)
- Index der Erzeugerpreise „Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnwirtschaft)“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 633) / G = 97,1 (Mittelwert im Zeitraum: 01.10.2020-30.09.2021)
- Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes / W = 92,3 (Mittelwert im Zeitraum: 01.10.2020-30.09.2021)

Demnach ergeben sich ab dem 1. Januar 2022 folgende Wärmepreise:

### Grundpreis

Der Grundpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Abrechnungsjahr je Kilowatt Anschlussleistung berechnet.

$$\begin{aligned} GP_{\text{netto}} &= GP_0 \times (0,50 \times L / L_0 + 0,50 \times I / I_0) \\ &= 13,00 \text{ €/kW/a} \times (0,50 \times 101,3 / 97,4^* + 0,50 \times 106,8 / 104,2) \\ &= \underline{\underline{13,42 \text{ €/kW/a}}} / GP_{\text{brutto}} = 15,97 \text{ €/kW/a} \end{aligned}$$

\* Der Basiswert des Lohnindex ( $L_0$ ) beträgt 97,4. Dieser „Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich; 2.1 Deutschland für den Wirtschaftszweig der Energieversorgung“ setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der vier Quartalswerte im Zeitraum 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 (Basis 2020 = 100) gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts, Fachserie 16, Reihe 4.3, WZ „D“ (bisher: Basis 2015 = 100 / 108,4).

### Arbeitspreis

Entsprechend der vertraglichen Preisformel und den oben genannten preisbestimmenden Faktoren errechnet sich der Arbeitspreis wie folgt:

$$\begin{aligned} AP_{\text{netto}} &= AP_0 * ( 0,70 * G / G_0 + 0,30 * W / W_0 ) \\ &= 85,00 \text{ €/MWh} * ( 0,70 * 97,1 / 94,2 + 0,30 * 92,3 / 95,6 ) \\ &= \underline{\underline{85,95 \text{ €/MWh}}} / AP_{\text{brutto}} = 102,28 \text{ €/MWh} \end{aligned}$$

Falls Sie Fragen zur Ermittlung der einzelnen Positionen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



i.V. Dr. Zijad Lemes  
Leiter Asset Management



i.A. Christian Sternberger  
Teamleiter Verträge & Statistik | Asset Management